



II-1728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7040/1-Pr 1/91

626 IAB

1991-04-25

zu 514 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 514/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Freunde (514/J), betreffend Verfahren gegen Dr. Karlheinz Demel, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat mit Bericht vom 8.1.1991 den Entwurf einer Anklage gegen Dr. Karlheinz Demel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 Abs.1 StGB und wegen falscher Beweisaussage vor dem parlamenterischen Untersuchungsausschuß gemäß § 288 Abs.1 und 3 StGB vorgelegt sowie die Ausscheidung eines Teiles des Verfahrens und die Verfahrenseinstellung in einigen übrigen Punkten in Aussicht genommen.

Der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft ist am 14.1.1991 im Bundesministerium für Justiz eingelangt. Die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Justiz hat am 6.2.1991, der Leiter der Sektion IV am 14.2.1991 die Genehmigung dieses Vorhabens vorgeschlagen.

- 2 -

Zu 5:

Die vorgeschlagene Erledigung wurde von mir am 22.2.1991 zustimmend zur Kenntnis genommen und am 26.2.1991 vom Bundesministerium für Justiz abgefertigt.

Zu 6 und 7:

Die Akten wurden am 14.2.1991 an den Leiter der Sektion IV, der in der Woche zuvor dienstlich abwesend gewesen war, und am 18.2.1991 an die zuständige Abteilung der Sektion IV zur Prüfung und Beantwortung eines in der Zwischenzeit am 15.2.1991 eingelangten Schreibens des Verteidigers des Dr. Karlheinz Demel zurückgeleitet.

Zu 8:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat nach Rücklangen der Akten am 8.3.1991 die Vorlage der Anklage an das zuständige Landesgericht für Strafsachen Wien veranlaßt.

Zu 9:

Niemand (die zu den Akten genommenen schriftlichen Eingaben des Vertreters des Dr. Demel werte ich nicht als Verwendung im Sinn der Anfrage).

25. April 1991

*Ferdine*